



Florian Kraus
Stadtschulrat

per E-Mail
Herrn Robert Feierlein

netzwerken@bv-lola.de

Datum 12. MAI 2023

Offener Brief aus Lochhausen – prekäre Situation der Nachmittagsbetreuung

Sehr geehrter Herr Feierlein,

vielen Dank für Ihre Email vom 30.03.2023, in der Sie die fehlenden Nachmittagsbetreuungsplätze zum neuen Schuljahr 2023 an der Grundschule Schubinweg thematisieren. Gerne möchte ich Ihnen hierzu direkt antworten.

Wie Sie wissen, fand am 17.04.2023 ein gemeinsames Gespräch bezüglich der oben genannten Thematik statt, zu dem Sie das Referat für Bildung und Sport dankenswerterweise eingeladen haben. Leider konnte ich persönlich an diesem Abend nicht anwesend sein. Aufgrund der Rückmeldung meiner Mitarbeiter*innen kann ich Ihnen nun aber folgende Rückmeldung geben.

Den 13 Grundschulklassen stehen inkl. der Pavillonanlage 20 Klassenzimmer zur Verfügung. Die Schule kann seit 2018 die 2-zügige Pavillonanlage in Form von 2 Lernhausclustern inklusive zusätzlichen Klassenzimmern und Räumen für die ganztägige Betreuung sowie eine Küche und eine Mensa nutzen. Diese Pavillonanlage ist als Dauereinrichtung geplant. Die Grundschule hat kurz- und mittelfristig sowohl im Falle von Klassenmehrungen als auch für den Ausbau der Nachmittagsbetreuung die erforderlichen Kapazitäten. Die vorhandene 1-Fach-Sporthalle kann ebenso den Bedarf der nächsten Jahre abdecken.

Im Rahmen des Strukturkonzeptes Lochhausen/Langwied soll ein neuer Grundschulstandort berücksichtigt werden. Eine konkrete Zeitschiene kann aktuell leider noch nicht genannt werden. Das Referat für Bildung und Sport ist allerdings bereits jetzt schon auf der Suche nach zusätzlichen Interimsmaßnahmen für Bedarfsmehrungen (Klassenzahlen, ganztägige

Referat für Bildung und Sport
RBS-A-4
Sachbearbeitung:
Britta Voll
Tel. (089) 233-83941
Fax (089) 233-83944
Bayerstraße 28, 80335 München

Betreuungsbedarfe, Sportbedarfe, Kitabedarfe) als mögliche Überbrückung bis zur Errichtung des neuen Grundschulstandorts.

Die Mensa (ebenfalls im Pavillon) kann bis 175 Essensteilnehmer*innen (ET) mit Nutzung des Multifunktionsraum bzw. 140 ET ohne Multifunktionsraum pro Schicht unterbringen. Mit einem gut organisierten Free-Flow (Schüler*innen essen nach Unterrichtsende klassenunabhängig) oder einem 3 - Schichten System können max. 400 ET in einem angemessenen Zeitraum essen. Diese Aufstellung macht deutlich, dass wir als Sachaufwandsträgerin an der Grundschule Schubinweg die notwendigen Voraussetzungen für mehr ganztägige Betreuungen am Schulstandort geschaffen haben.

Im Rahmen der Veranstaltung am 17.04.2023 wurden folgende Lösungsansätze besprochen und in den kommenden Wochen parallel geprüft.

1. Die Schulleitung der Grundschule Schubinweg hat sich dazu bereit erklärt, bei den Eltern eine erneute Bedarfsabfrage zum gebundenen Ganzttag durchzuführen. Sollte sich hierbei eine Klasse ergeben, besteht die Möglichkeit, einen gebundenen Ganzttag einzurichten. Ich kann Ihnen jetzt schon versichern, dass die Landeshauptstadt München bei entsprechender Antragsstellung durch die Schulleitung den Sachaufwand sowie einen Mitfinanzierungsanteil von derzeit 6.604 € pro Klasse bei den Ganztagsklassen übernimmt. Der Mitfinanzierungsanteil wird an die Regierung von Oberbayern gezahlt, die das Budget für die Ganztagsangebote aufstockt und zur Verfügung stellt.

Staatlichen Schulen werden im Rahmen der Personalausstattung durch das Staatsministerium bzw. durch die Regierungen und Staatlichen Schulämter zur Abdeckung des zusätzlichen Personalaufwandes für gebundene Ganztagsklassen zusätzliche Lehrerwochenstunden zugewiesen. Die Zuweisung beträgt je gebundene Ganztagsklasse zwölf zusätzliche Lehrerwochenstunden.

Die zusätzlichen Lehrerwochenstunden sind ausschließlich für den Bedarf der gebundenen Ganztagsklassen und bevorzugt klassenbezogen sowie zur Umsetzung eines rhythmisierten Unterrichtstages und somit auch am Nachmittag einzusetzen. Sie werden grundsätzlich für unterrichtliche, unterrichtsnahe oder pädagogisch geleitete Bildungs- und Fördermaßnahmen (Angebote zur individuellen schulischen Förderung, Intensivierungs-, Übungs-, Differenzierungs- und Vertiefungsstunden) eingesetzt. Bei Wegfall eines gebundenen Ganztags fallen auch die zusätzlichen Lehrerstunden weg.

Ob die Einrichtung eines gebundenen oder offenen Ganzttagsschulangebots erfolgt, liegt in der Verantwortung des Staatlichen Schulamts. Das Referat für Bildung und Sport unterstützt die Schulen bei der Antragstellung und wirkt positiv auf sie ein. Letztendlich obliegt die Steuerung des Ausbaus von gebundenen oder offenen Ganztagsangeboten an den staatlichen Grundschulen im originären Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

2. Es haben sich einige Eltern dazu bereit erklärt, der Möglichkeit zur Gründung einer zweiten Mittagsbetreuung nachzugehen und diese gegebenenfalls zu gründen. Die Eltern werden sich bezüglich der Räumlichkeiten und anderen Fragen an die Schulleitung wenden. Wenn Sie Informationen über die Gründung der Mittagsbetreuung benötigen, können Sie sich gerne an unsere Mitarbeiter*innen in der Abteilung Grund-, Mittel-, Förderschulen und Tagesheime wenden. Der KKT (Kleinkindertagesstätten) e.V. steht den interessierten Eltern ebenfalls zur Verfügung und bietet Informationen und Unterstützung an. Sie können den Verein unter der E-Mail-Adresse info@kkt-muenchen.de oder telefonisch unter der Nummer 089/9616060-30 erreichen.

3. Das Zentrale Immobilienmanagement wird den Wunsch, den Ausbau des Hortes zu beschleunigen, erneut an die zuständigen Abteilungen innerhalb der Stadtverwaltung weiterleiten und um eine erneute Prüfung bitten.

4. Eine Mutter bot an, sich über eventuelle AG Angebote und deren Umsetzung durch den Förderverein zu informieren. Diese könnten dann in einem Zeitraum bis 14:30 Uhr angeboten werden.

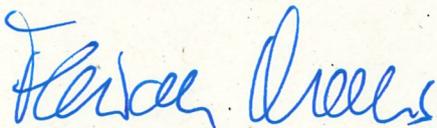
5. Ein Elternteil hat sich dazu bereit erklärt, eine Bedarfsanalyse für den Stadtteil durchzuführen, um einen Überblick über die benötigten Betreuungsbedarfe in den kommenden Jahren zu erhalten. Zu diesem Zweck wird er von unserem Zentralen Immobilienmanagement mit den bereits erhobenen Daten der Bedarfsplanung unterstützt.

6. Es soll geprüft werden, wie viele Schüler*innen der Jahrgangsstufe 4 nur zum Essen eine Betreuung benötigen, da sie danach nach Hause gehen. Eventuell kann hier noch eine andere Lösung für die Aufsicht der Schüler*innen gefunden werden.

7. Falls alle oben genannten Angebote dennoch nicht ausreichen, haben einzelne Eltern angeboten, die Möglichkeit zur Einrichtung einer privaten Notbetreuung zu prüfen.

Ich bin optimistisch, dass durch die gemeinsam vereinbarten Maßnahmen weitere Nachmittagsbetreuungsplätze für die Schüler*innen der Grundschule Schubinweg geschaffen werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Kraus
Stadtschulrat